



# **Zentrum für Personaldienste**

## **Leitfaden**

**für die Selbstberechnung Ihrer Versorgung**

**für Beschäftigte der**

**Freien und Hansestadt Hamburg**

**mit dem**

**Zusatzversorgungsrechner**

**im Internet**

Dezember 2023

Rechtsstand: 6. Änderungsgesetz zum Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz

---

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Die Bedienung des Zusatzversorgungsrechner</b>	<b>1</b>
1.1. Prüfung der Voraussetzungen für ein Ruhegeld	1
1.2. Versorgung, wenn Ihre letzte Einstellung vor dem 01.04.1995 liegt	2
1.3. Versorgung, wenn Ihre letzte Einstellung nach dem 31.03.1995 liegt	6
1.4. Eingabe der Berechnungs-Werte	10
<b>2. Hinweise, wenn Ihre letzte Einstellung vor dem 01.04.1995 liegt</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Die Berechnung des Grundruhegeldes</b>	<b>11</b>
2.1.1 Ruhegeldfähige Beschäftigungszeit	11
2.1.2 Teilzeitfaktor (Beschäftigungsumfang)	11
2.1.3 Ruhegeldfähige Bezüge	12
2.1.4 Steuerklasse für die fiktive Nettoberechnung	13
<b>2.2 Die Berechnung des Zusatzruhegeldes</b>	<b>13</b>
2.2.1 Ruhegeldfähige Beschäftigungszeit	13
2.2.2 Teilzeitfaktor (Beschäftigungsumfang)	13
2.2.3 Ruhegeldfähige Bezüge	13
2.2.4 Erhöhungsbetrag	14
<b>2.3 Die Berechnung des Gesamt-Ruhegeldes</b>	<b>14</b>
<b>3. Hinweise, wenn Ihre letzte Einstellung nach dem 31.03.1995 liegt</b>	<b>15</b>
<b>4. Was ist sonst noch zu beachten?</b>	<b>16</b>
4.1. Kürzung der Versorgung	16
4.2. Abzüge von den Versorgungsbezügen	16
4.3. Zahlung des Ruhegeldbeitrags	16
<b>5. Haftungsausschluss</b>	<b>17</b>

## 1. Die Bedienung des Zusatzversorgungsrechners online

Die Anwendung des **Zusatzversorgungsrechners (ZV-Rechners)** ist unkompliziert. Zur Unterstützung führen wir Sie mit diesem Leitfaden durch den ZV-Rechner.

Sie können den ZV-Rechner über den Internet-Auftritt der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) auf der Seite [hamburg.de](http://hamburg.de) aufrufen.

Nachdem Sie den entsprechenden Link bestätigt haben, erscheint die Start-Seite. Sie können Ihre bereits getätigten Eingaben durch die Betätigung des Pfeils im oberen rechten Rand stets überprüfen. Bei Betätigung der Pfeiltaste wird ein Feld mit den bereits eingegebenen und gespeicherten Daten geöffnet.

Eingegebene Daten 

Geburtsdatum:	08.02.1960
Einstellungsdatum:	01.01.1990
Entgeltgruppe:	EG 5 - EG 8
Steuerklasse:	3
Bezüge zum Stichtag 31.07.2003:	2.391,67 €
Beschäftigungszeit und -umfang bis 31.07.2003:	01.01.1990 - 31.07.2000 : 100 01.08.2000 - 31.08.2000 : 0 01.09.2000 - 31.07.2003 : 45,50
Bezüge zum aktuellen Datum:	3.634,13 €
Beschäftigungszeit und -umfang ab 01.08.2003:	01.08.2003 - 31.07.2025 : 100

### 1.1. Prüfung der Voraussetzungen für ein Ruhegeld

Bitte beachten Sie, dass Sie eine **ununterbrochene** Mindestbeschäftigungszeit, die sogenannte Wartezeit, zurückgelegt haben müssen, damit dem Grunde nach ein Anspruch auf Ruhegeld besteht. Die Wartezeit beträgt aktuell 5 Jahre. Bitte beachten Sie, dass die Wartezeit nicht durch eine Ausbildung erfüllt werden kann.

## 1.2. Versorgung, wenn Ihre letzte Einstellung vor dem 01.04.1995 liegt

Wenn Sie vor dem 01.04.1995 eingestellt wurden, wird für Sie die Versorgung inklusive einem Grundruhegeld errechnet.


### Start



**Persönliche Daten**

Dieses Programm richtet sich an Beschäftigte der FHH, die sich einen Anhaltswert für ihre zukünftige Zusatzversorgung ausrechnen wollen.

Weitere Informationen einschließlich eines Leitfadens finden Sie auf unseren Webseiten.

Um bei Eintritt des Versorgungsfalles einen Anspruch auf Ruhegeld nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz (HmbZVG) zu haben, müssen Sie die vorgeschriebene Wartezeit (Mindestbeschäftigungszeit) erfüllt haben. **Die Wartezeit beträgt 5 Jahre.**

**Geburtsdatum:**  

**Tag der letzten Einstellung:**   

**?** Tag der letzten Einstellung:

Wenn Sie vor dem 01.04.1995 eingestellt wurden, kommt für Sie (bei Erfüllung der Wartezeit) ein Grundruhegeld und zusätzlich ein Zusatzruhegeld nach § 31 HmbZVG in Betracht.

Wenn Sie nach dem 31.03.1995 eingestellt wurden, kommt für Sie (bei Erfüllung der Wartezeit) ein Ruhegeld nach § 6 HmbZVG in Betracht.

Version: 3.0.0

[weiter](#)

Geben Sie zunächst Ihr Geburtsdatum und den Tag der letzten Einstellung an. Die Eingabe von Geburtsdatum und Einstellungsdatum können Sie entweder direkt vornehmen oder das jeweilige Datum aus dem hinterlegten Kalender auswählen.

Eingegebene Daten 

1 Start — 2 Beschäftigungszeiten bis 31.07.2003 — 3 Beschäftigungszeiten ab 01.08.2003 — 4 Bezügedaten & Kürzung — 5 Ergebnis

Beschäftigungszeiten bis 31.07.2003

### Beschäftigungszeiten bis 31.07.2003

Grundruhegeld bis zum 31.07.2003

Ruhegeldfähige Beschäftigungszeiten für die Berechnung des Grundruhegeldes bis zum 31.07.2003

**Geben Sie hier einen Beschäftigungszeitraum ein. Speichern Sie jeden Zeitraum mit dem Pluszeichen.**

<input type="text" value="01.09.2000"/> 	<input type="text" value="31.07.2003"/> 	<input type="text" value="45,52"/>	<input type="button" value="+"/>	
---	---	------------------------------------	----------------------------------	---

Bisher eingegebene Zeiträume:

<input type="text" value="01.01.1990"/>	<input type="text" value="31.07.2000"/>	<input type="text" value="100"/>	<input type="button" value="✎"/>	<input type="button" value="🗑"/>
<input type="text" value="01.08.2000"/>	<input type="text" value="31.08.2000"/>	<input type="text" value="0"/>	<input type="button" value="✎"/>	<input type="button" value="🗑"/>

**i** Informationen zu der Eingabe von Teilzeiten, Beurlaubungen, Elternzeiten erhalten Sie auf unserer Hilfeseite **ruhegeldfähige Beschäftigungszeiten** und im **Leitfaden**.

**i** **Nicht ruhegeldfähig** sind Beschäftigungszeiten wie z.B. Kinderkrankentage, Sonderurlaub ohne Bezüge, Zeiten nach Ablauf des Krankengeldes/ -zuschusses, Sonderurlaub ohne Bezüge nach der Elternzeit und Streiktage. Beschäftigungszeiten, die nicht ruhegeldfähig sind, können Sie mit einem Beschäftigungsumfang von 0 % vorgeben.

[zurück](#) [weiter](#)

## Leitfaden Zusatzversorgungsrechner

Durch Betätigen des Buttons „Weiter“ öffnet sich die Seite für die Eingabe der Beschäftigungszeiten und des Beschäftigungsumfangs (in Prozent) bis zum 31.07.2003.

Beginnen Sie bitte mit dem Datum des Tages Ihrer letzten Einstellung. Im Feld „Beschäftigungszeit bis“ tragen Sie die Zeiträume Ihrer Beschäftigung mit dem jeweiligen Beschäftigungsumfang ein.

Sofern der Tag der letzten Einstellung nahtlos an das Ende Ihrer Ausbildung anschließt, so beginnen Sie Ihre Eingaben mit dem Datum des Ausbildungsbeginns.

Im Feld „Beschäftigungsumfang“ können Sie den Beschäftigungsumfang mit bis zu drei Nachkommastellen eingeben. Sofern Sie im entsprechenden Zeitraum vollbeschäftigt waren, geben Sie bitte 100 % an. Zeiten, die nicht ruhegeldfähig sind, sind hilfsweise mit 0 % einzugeben. Zum Speichern des jeweiligen Zeitraums nutzen Sie bitte den Button „Plus“.

Sie können entweder einen weiteren Zeitraum eingeben oder zur Eingabe von Zeiten ab dem 01.08.2003 den Button „Weiter“ betätigen. Es können beliebig viele Zeiträume mit dem jeweiligen Beschäftigungsumfang bis zum 31.07.2003 angegeben werden.

Eingegebene Daten ▼

1 Start — 2 Beschäftigungszeiten bis 31.07.2003 — 3 Beschäftigungszeiten ab 01.08.2003 — 4 Bezügedaten & Kürzung — 5 Ergebnis

### Beschäftigungszeiten ab 01.08.2003

Ruhegeld ab 01.08.2003

Ruhegeldfähige Beschäftigungszeiten für die Berechnung von Beschäftigungszeiten ab 01.08.2003

**Geben Sie hier einen Beschäftigungszeitraum ein. Speichern Sie jeden Zeitraum mit dem Pluszeichen.**

01.08.2025	Beschäftigungszeit bis	Beschäftigungsumfang in %	+	?
Bitte überprüfen Sie Ihre Eingabe				

Bisher eingegebene Zeiträume:

01.08.2003	31.07.2025	100	✎	🗑️
------------	------------	-----	---	----

**!** Informationen zu der Eingabe von Teilzeiten, Beurlaubungen, Elternzeiten erhalten Sie auf unserer Hilfeseite **ruhegeldfähige Beschäftigungszeiten** und im **Leitfaden**.

**!** **Nicht ruhegeldfähig** sind Beschäftigungszeiten wie z.B. Kinderkrankentage, Sonderurlaub ohne Bezüge, Zeiten nach Ablauf des Krankengeldes/ -zuschusses, Sonderurlaub ohne Bezüge nach der Elternzeit und Streiktage. Beschäftigungszeiten, die nicht ruhegeldfähig sind, können Sie mit einem Beschäftigungsumfang von 0 % vorgeben.

**!** Als **letzten Beschäftigungszeitraum** geben Sie bitte die Zeit bis zu Ihrem voraussichtlichen Ausscheidatum ein, ggf. mit einem voraussichtlichen Teilzeitfaktor. Den Zeitpunkt Ihrer Regelaltersgrenze können Sie der Renteninformation Ihres Rentenversicherungsträgers entnehmen.

zurück
weiter

Auf der folgenden Seite sind nach dem gleichen Prinzip die Beschäftigungszeiten ab dem 01.08.2003 anzugeben. Als Enddatum des letzten Beschäftigungszeitraums geben Sie das voraussichtliche Datum des Ausscheidens an.

Die von Ihnen gespeicherten Zeiträume werden unter der jeweiligen Eingabezeile angezeigt.

## Änderung der Beschäftigungszeit

Bitte bestätigen Sie Ihre Änderungen mit 'Ok' oder verlassen den Dialog über 'Abbrechen'.

01.09.2000



31.07.2003



45,52

Ok

Abbrechen

Möchten Sie eine bereits gespeicherte Eingabe löschen, so nutzen Sie den Button „Papierkorb“ hinter dem jeweiligen Zeitraum. Möchten Sie einen bereits eingegeben Zeitraum verändern, nutzen Sie den Button „Stift“. Sie können sowohl den Zeitraum als auch den Beschäftigungsumfang ändern und erneut speichern.

Durch Betätigung des Buttons „Weiter“ öffnet sich die Seite für die Eingabe der Bezügedaten und der Kürzung wegen einer möglichen vorzeitigen Inanspruchnahme der Sozialversicherungsrente für die Berechnung von Grundruhegeld und Zusatzruhegeld eingeblendet.

Eingegebene Daten



Start



Beschäftigungszeiten bis 31.07.2003



Beschäftigungszeiten ab 01.08.2003



4 Bezügedaten &amp; Kürzung



5 Ergebnis

## Angabe der Bezügedaten und Kürzung

## Bezüge bis zum 31.07.2003

Daten für die Berechnung des Grundruhegeldes nach § 31 Abs. 2 HmbZVG

Ruhegeldfähige monatliche Bezüge einer Vollbeschäftigung am Stichtag 31.07.2003 in Euro:

2391,67



Ihre Steuerklasse am 31.07.2003:

Steuerklasse \*  
3

## Aktuelle Bezügedaten

Daten für die Berechnung des Zusatzruhegeldes nach § 31 Abs. 1 HmbZVG

Ruhegeldfähige monatliche Bezüge einer Vollbeschäftigung aktuell in Euro:

3634,13



Die für die Berechnung des Erhöhungsbetrages gemäß § 6 Abs. 4 HmbZVG maßgebliche Entgeltgruppe nach dem TV-L (Ihre aktuelle oder die zum Ausscheiden voraussichtlich erreichte) liegt im Bereich:

Entgeltgruppe \*  
EG 5 - EG 8

Für die Berechnung des Grundruhegeldes sind als Berechnungs-Werte einzugeben:

- die ruhegeldfähigen Bruttobezüge in der Höhe einer **Vollzeitbeschäftigung** am Stichtag 31.07.2003 (bei einer Teilzeitbeschäftigung sind die Bezüge einer Vollzeitbeschäftigung vorzugeben),
- die Steuerklasse für die fiktive Nettoberechnung am Stichtag 31.07.2003. Für weitere Erläuterungen beachten Sie bitte **Punkt 2.1.3.**

Für die Berechnung des Zusatzruhegeldes sind als Berechnungs-Werte einzugeben:

- die ruhegeldfähigen Bruttobezüge in der Höhe einer **Vollbeschäftigung** zum Datum des voraussichtlichen Ausscheidens,
- die für die Berechnung des Erhöhungsbetrages maßgebliche Entgeltgruppe (es wird ein Auswahlmenü mit den Entgeltgruppen und den jeweiligen Prozentsätzen angeboten), die voraussichtlich beim Ausscheiden erreicht wird. Sofern Sie nicht nach dem TV-L bezahlt werden, können Sie eine manuelle Eingabe des Prozentsatzes vornehmen. Für weitere Erläuterungen z. B. zum TV-L Sozial- und Erziehungsdienst beachten Sie hier **Punkt 2.2.3.**

Kürzung der Zusatzversorgung

Kürzung wegen vorgezogener Inanspruchnahme der Sozialversicherungsrente (in vollen Monaten):



Für die Berücksichtigung einer Kürzung der Versorgung aufgrund einer evtl. vorzeitigen Inanspruchnahme der Sozialversicherungsrente, geben Sie bitte die Anzahl der vollen Monate ein. Für weitere Erläuterungen beachten Sie bitte **Punkt 4.1.**

Durch Betätigung des Buttons „Weiter“ erscheint eine Ausgabe-Seite, auf der Ihre Eingabedaten und das Ergebnis der Berechnung dargestellt werden.

## Fiktive Berechnung der Zusatzversorgung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Berechnungen unverbindlich sind und keinesfalls die Festsetzung Ihrer Zusatzversorgung durch den Fachbereich Zusatzversorgung ersetzt. Die Berechnung dient lediglich dazu, Ihnen einen Eindruck von der zu erwartenden Zusatzversorgung zu geben und löst keine weiteren rechtlichen Ansprüche aus.

**Berechnung des Grundruhegeldes:**

Details zur Berechnung des Grundruhegeldes ▼

**Berechnung des Zusatzruhegeldes:**

Details zur Berechnung des Zusatzruhegeldes ▼

**Berechnung des Gesamtruhegeldes:**

Summe aus Grundruhegeld und Zusatzruhegeld:	494,02 €
Ruhegeld inklusive Kürzung: <small>Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen von einem oder mehreren Versorgungsausgleichen Kürzungen anfallen können.</small>	479,20 €
Erhöhungsbetrag Zuwendung: $479,20 \text{ €} * 88,14 \%$ geteilt durch 12:	35,20 €
<b>Gesamtruhegeld (monatlicher Betrag):</b> <small>Bei dem Ruhegeld handelt es sich um einen monatlichen Bruttobetrag. Dieser ist ggf. um die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuerbezüge zu mindern.</small>	<b>514,40 €</b>

zurück
als PDF speichern

Diese Schritte können beliebig oft mit unterschiedlichen Eingaben (z. B. verschiedene Ausscheidaten oder mögliche Arbeitszeitveränderungen wie Teilzeiten oder Sabbatjahrmodele) wiederholt werden. Sie können sich durch Betätigung der Pfeiltasten die Details der Berechnung darstellen lassen.

Bei dem berechneten Wert des Ruhegeldes handelt es sich um den monatlichen **Brutto-Betrag**. Sie können Ihre Berechnung über den Button „als PDF speichern“ als PDF-Dokument ausdrucken oder speichern.

### **1.3. Versorgung, wenn Ihre letzte Einstellung nach dem 31.03.1995 liegt**

Wenn Sie nach dem 31.03.1995 eingestellt wurden, erfolgt die Berechnung der Versorgung für den gesamten Beschäftigungszeitraum nach § 6 HmbZVG.



Eingegebene Daten ▼

- 1 Start
2 Beschäftigungszeiten
3 Bezügedaten & Kürzung
4 Ergebnis

## Start

**Persönliche Daten**

Dieses Programm richtet sich an Beschäftigte der FHH, die sich einen Anhaltswert für ihre zukünftige Zusatzversorgung ausrechnen wollen.

Weitere Informationen einschließlich eines Leitfadens finden Sie auf unseren Webseiten.

Um bei Eintritt des Versorgungsfalles einen Anspruch auf Ruhegeld nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz (HmbZVG) zu haben, müssen Sie die vorgeschriebene Wartezeit (Mindestbeschäftigungszeit) erfüllt haben. **Die Wartezeit beträgt 5 Jahre.**

**Geburtsdatum:**  📅

**Tag der letzten Einstellung:**  📅 ?

**i Tag der letzten Einstellung:**

Wenn Sie vor dem 01.04.1995 eingestellt wurden, kommt für Sie (bei Erfüllung der Wartezeit) ein Grundruhegeld und zusätzlich ein Zusatzruhegeld nach § 31 HmbZVG in Betracht.

Wenn Sie nach dem 31.03.1995 eingestellt wurden, kommt für Sie (bei Erfüllung der Wartezeit) ein Ruhegeld nach § 6 HmbZVG in Betracht.

Version: 3.0.0

[weiter](#)

Geben Sie zunächst Ihr Geburtsdatum und den Tag der letzten Einstellung an. Die Eingabe von Geburtsdatum und Einstellungsdatum können Sie entweder direkt vornehmen oder das jeweilige Datum aus dem hinterlegten Kalender auswählen.

## Beschäftigungszeiten

Ruhegeldfähige Beschäftigungszeiträume ab Beschäftigungsbeginn

**Geben Sie hier einen Beschäftigungszeitraum ein. Speichern Sie jeden Zeitraum mit dem Pluszeichen.**

<input type="text" value="01.10.2014"/> <span style="float: right;">📅</span>	<input type="text" value="31.07.2020"/> <span style="float: right;">📅</span>	<input type="text" value="50"/>	+	?
--	--	---------------------------------	---	---

Bisher eingegebene Zeiträume:

<input type="text" value="01.01.2000"/>	<input type="text" value="31.07.2014"/>	<input type="text" value="20,222"/>	✎	🗑️
<input type="text" value="01.08.2014"/>	<input type="text" value="30.09.2014"/>	<input type="text" value="100"/>	✎	🗑️

**i** Informationen zu der Eingabe von Teilzeiten, Beurlaubungen, Elternzeiten erhalten Sie auf unserer Hilfeseite **ruhegeldfähige Beschäftigungszeiten** und im **Leitfaden**.

**i** **Nicht ruhegeldfähig** sind Beschäftigungszeiten wie z.B. Kinderkrankentage, Sonderurlaub ohne Bezüge, Zeiten nach Ablauf des Krankengeldes/-zuschusses, Sonderurlaub ohne Bezüge nach der Elternzeit und Streiktage. Beschäftigungszeiten, die nicht ruhegeldfähig sind, können Sie mit einem Beschäftigungsumfang von 0 % vorgeben.

**i** Als **letzten Beschäftigungszeitraum** geben Sie bitte die Zeit bis zu Ihrem voraussichtlichen Ausscheidatum ein, ggf. mit einem voraussichtlichen Teilzeitfaktor. Den Zeitpunkt Ihrer Regelaltersgrenze können Sie der Renteninformation Ihres Rentenversicherungsträgers entnehmen.

[zurück](#)
[weiter](#)

Nach Betätigung des Buttons „Weiter“ öffnet sich eine Seite für die Eingabe der Beschäftigungszeiten und des Beschäftigungsumfanges (in Prozent). Es sind die Zeiträume für die gesamte Beschäftigungszeit einzugeben. Sofern der Tag der letzten Einstellung nahtlos an das Ende Ihrer Ausbildung anschließt, beginnen Sie Ihre Eingaben mit dem Ausbildungsbeginn.



Im Feld „Beschäftigungsumfang“ können Sie den Beschäftigungsumfang mit bis zu drei Nachkommastellen eingeben. Sofern Sie im entsprechenden Zeitraum vollbeschäftigt waren, geben Sie bitte 100 % an. Zeiten, die nicht ruhegeldfähig sind, sind hilfsweise mit 0 % anzugeben. Zum Speichern des jeweiligen Zeitraums nutzen Sie den Button „Plus“.

Es können beliebig viele Zeiträume mit den jeweiligen Beschäftigungsumfängen angegeben werden. Als Enddatum des letzten Zeitraumes geben Sie das voraussichtliche Datum des Ausscheidens ein. Für die Eingabe nicht ruhegeldfähiger Beschäftigungszeiten, z. B. Sonderurlaub ohne Bezüge, Streikteilnahme, Pflege von Angehörigen oder Zeiten nach Ablauf der Krankengeldzuschüsse ist hilfsweise ein Prozentsatz von 0 % einzugeben.

Die von Ihnen gespeicherten Zeiträume werden unter der jeweiligen Eingabezeile angezeigt.

## Änderung der Beschäftigungszeit

Bitte bestätigen Sie Ihre Änderungen mit 'Ok' oder verlassen den Dialog über 'Abbrechen'.

01.09.2000		31.07.2003		45,52
------------	---	------------	---	-------


Ok    Abbrechen


Möchten Sie eine bereits gespeicherte Eingabe löschen, nutzen Sie den Button „Papierkorb“ hinter dem jeweiligen Zeitraum. Möchten Sie einen bereits eingegeben Zeitraum verändern, nutzen Sie den Button „Stift“. Sie können sowohl den Zeitraum als auch den Beschäftigungsumfang ändern und erneut speichern.

Durch das Betätigen des „Weiter“-Buttons öffnet sich eine Seite für die Eingabe der Bezügedaten für die Berechnung des Ruhegeldes.

## Angabe der Bezügedaten und Kürzung


**Daten für die Berechnung des Ruhegelds**

Ruhegeldfähige monatliche Bezüge einer Vollbeschäftigung aktuell in Euro:  

Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 4 HmbZVG: Ihre aktuelle oder die zum Ausscheiden voraussichtlich erreichte Entgeltgruppe nach dem TV-L liegt im Bereich:  

---

**Kürzung der Zusatzversorgung**

Kürzung wegen vorgezogener Inanspruchnahme der Sozialversicherungsrente (in vollen Monaten):  

Für die Berechnung des Ruhegeldes sind als Berechnungs-Werte einzugeben:

- die ruhegeldfähigen Bruttobezüge in der Höhe einer **Vollzeitbeschäftigung** zum (voraussichtlichen) Datum des Ausscheidens (bei einer Teilzeitbeschäftigung sind die Bezüge einer Vollzeitbeschäftigung vorzugeben),
- die für die Berechnung des Erhöhungsbetrages maßgebliche Entgeltgruppe (es wird ein Auswahlmenü mit den Entgeltgruppen und den jeweiligen Prozentsätzen angeboten), die voraussichtlich beim Ausscheiden erreicht sein wird. Sofern Sie nicht nach dem TV-L bezahlt werden, können Sie eine manuelle Eingabe des Prozentsatzes vornehmen. Für weitere Erläuterungen z. B. zum TV-L Sozial und Erziehungsdienst beachten Sie hier **Punkt 2.2.4.**

Für die Berücksichtigung einer Kürzung der Versorgung aufgrund einer evtl. vorzeitigen Inanspruchnahme der Sozialversicherungsrente geben Sie bitte die Anzahl der vollen Monate ein. Für weitere Erläuterungen zur Kürzung beachten Sie bitte **Punkt 4.1.**

Durch Nutzung des Buttons „Weiter“ erscheint eine Ausgabe-Seite, auf der Ihre Eingabedaten und das Ergebnis der Berechnung dargestellt werden.

Diese Schritte können beliebig oft mit unterschiedlichen Eingabedaten (z. B. verschiedene Ausscheidendaten oder mögliche Arbeitszeitveränderungen wie Teilzeiten oder Sabbatjahrm Modelle) wiederholt werden. Sie können sich durch Nutzung der Pfeiltasten die Details der Berechnung darstellen lassen.



## Fiktive Berechnung der Zusatzversorgung

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass diese Berechnungen unverbindlich sind und keinesfalls die Festsetzung Ihrer Zusatzversorgung durch den Fachbereich Zusatzversorgung ersetzt. Die Berechnung dient lediglich dazu, Ihnen einen Eindruck von der zu erwartenden Zusatzversorgung zu geben und löst keine weiteren rechtlichen Ansprüche aus.

**Berechnung des Ruhegeldes:**

Details zur Berechnung des Ruhegeldes ▼

**Berechnung des Gesamtruhegeldes:**

Ruhegeld inklusive Kürzung: <small>Bitte beachten Sie, dass bei Vorliegen von einem oder mehreren Versorgungsausgleichen Kürzungen anfallen können.</small>	51,01 €
Erhöhungsbetrag Zuwendung: $51,01 \text{ €} \cdot 74,35\% \text{ geteilt durch } 12$	3,16 €
<b>Ruhegeld (monatlicher Betrag):</b> <small>Bei dem Ruhegeld handelt es sich um einen monatlichen Bruttobetrag. Dieser ist ggf. um die Beiträge zur gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuerabzüge zu mindern.</small>	<b>54,17 €</b>

zurück
als PDF speichern

Bei dem berechneten Wert des Ruhegeldes handelt es sich um den monatlichen **Brutto**-Betrag. Sie können Ihre Berechnung über den Button „als PDF speichern“ als PDF-Dokument drucken oder speichern.

### **1.4. Eingabe der Berechnungs-Werte**

Wie oben beschrieben, ist das Eingeben der Berechnungs-Werte unkompliziert. Doch welche Eingaben sind die richtigen?

Bei der Ermittlung der ruhegeldfähigen Beschäftigungszeit nicht auf einen Tag an, da für die Ruhegeldberechnung nur **volle Jahre** zählen. Die ruhegeldfähigen Bezüge sind grundlegend für die Berechnung, aber auch hier kommt es nicht auf einen Euro an. Sie können Beträge von 0€ bis 20.000€ eingeben. Es sind bei der Eingabe der ruhegeldfähigen Bezüge bis zu zwei Nachkommastellen möglich.

Dagegen kommt der richtigen Wahl der ggf. fiktiven Steuerklasse bei einer letzten Einstellung vor dem 01.04.1995 kommt eine entscheidende Bedeutung zu. Bitte beachten Sie hier die weiteren Erläuterungen unter **Punkt 2.1.4.**

Auch der Teilzeitfaktor muss mit Sorgfalt ermittelt werden. Im Zweifelsfall können Sie sich bei Fragen zu Ihrem Beschäftigungsumfang an Ihre zuständige Personalabteilung wenden.

Die folgenden Ausführungen sollen Ihnen helfen, um ein möglichst präzises Ergebnis zu erhalten.

## 2. Hinweise, wenn Ihre letzte Einstellung vor dem 01.04.1995 liegt

### 2.1. Die Berechnung des Grundruhegeldes

Um mit dem ZV-Rechner das Grundruhegeld zu berechnen, lesen Sie bitte sorgfältig die nachfolgenden Ausführungen.

#### 2.1.1. Ruhegeldfähige Beschäftigungszeit

Ruhegeldfähige Beschäftigungszeit für das Grundruhegeld ist die seit der letzten Einstellung bis zum Stichtag (31.07.2003) ununterbrochen im hamburgischen öffentlichen Dienst zurückgelegte sozialversicherungspflichtige Beschäftigungszeit (sowohl in Vollzeit-, Teilzeit- oder stundenweiser Beschäftigung). Grundsätzlich zählen hierzu die Zeiträume, in denen die Beschäftigten Arbeitsentgelt (**Entgelt, Entgeltzahlung im Krankheitsfall, Krankengeldzuschuss**) erhalten haben. Der **gesetzliche Mutterschutz sowie Elternzeiten** sind ebenfalls ruhegeldfähige Beschäftigungszeiten.

Nicht zu den ruhegeldfähigen Beschäftigungszeiten zählen u. a. Sonderurlaub ohne Bezüge, Streikteilnahme, Pflege von Angehörigen oder Zeiten ohne Bezüge nach Ablauf von Krankengeldzuschusszahlungen. Diese Zeiten geben Sie mit dem Beschäftigungsumfang 0% einzugeben.

Die Zeiten einer Ausbildung bei der FHH können für die Berechnung des Ruhegelds berücksichtigungsfähig sein, wenn der Beginn des Beschäftigungsverhältnisses nahtlos an das Ende des Ausbildungsverhältnisses anschließt. Die Zeiten einer früheren Beschäftigung, sofern die Beendigung nicht durch den Beschäftigten zu vertreten war (z. B. befristete Arbeitsverträge), können ebenso ruhegeldfähig sein.

Bei allen ruhegeldfähigen Zeiten ist zu beachten, dass das 17. Lebensjahr vollendet sein muss.

#### 2.1.2. Teilzeitfaktor (Beschäftigungsumfang)

Soweit Sie innerhalb Ihrer ruhegeldfähigen Beschäftigungszeit **bis zum Stichtag** teilzeitbeschäftigt waren, werden die ruhegeldfähigen Bezüge mit dem Faktor multipliziert, der sich für die gesamte ruhegeldfähige Beschäftigungszeit bis zum 31.07.2003 aus dem Verhältnis des tatsächlichen Beschäftigungsumfangs zur Vollzeitbeschäftigung ergibt.

Sie geben den Beschäftigungsumfang mit dem jeweiligen Beschäftigungszeitraum ein. Waren Sie während des Beschäftigungszeitraums vollzeitbeschäftigt, geben Sie den Faktor von 100 % ein.

Aus den einzelnen Eingaben mit dem jeweiligen Beschäftigungsumfang wird ein Durchschnitt des gesamten Beschäftigungsumfangs errechnet, der sich auf die Berechnung der ruhegeldfähigen Bezüge auswirkt. Zeiten, die nicht ruhegeldfähig sind, werden bei der Berechnung des Gesamt-Beschäftigungsumfang außer Acht gelassen.

Beispiel für die Ermittlung eines Gesamt-Beschäftigungsumfangs:

<b>Gesamtbeschäftigungszeit:</b>	<b>25 Jahre</b>	
<b>Einzelzeiträume</b>	<b>Jahre</b>	<b>Beschäftigungsumfang</b>
01.08.1978 – 31.07.1993 =	15 Jahre	halbtags beschäftigt (0,5)
01.08.1993 – 31.07.1998 =	5 Jahre	vollbeschäftigt (1,0)
01.08.1998 – 31.07.2003 =	5 Jahre	dreiviertel beschäftigt (0,75)
<b>Teilzeitfaktor:</b>		
$\frac{(15 \times 0,5) + (5 \times 1,0) + (5 \times 0,75)}{25} \times 100 =$	<b>65,00 Prozent</b>	

### 2.1.3. Ruhegeldfähige Bruttobezüge

Grundlage für die Berechnung der ruhegeldfähigen Bezüge ist das monatliche Entgelt aus der am Stichtag (31.07.2003) gezahlten Vergütungs- oder Lohngruppe, des Ortszuschlages bis zur Stufe 2 und Zulagen (aus dem alten Tarifrecht). Es sind die Brutto-Beträge der ruhegeldfähigen Bezüge im ZV-Rechner anzugeben.

Grundsätzlich müssen Sie die Bezüge in der Höhe einer Vollbeschäftigung in den ZV-Rechner eingeben, auch wenn Sie tatsächlich teilzeitbeschäftigt waren. Die Bezüge werden anhand des Durchschnitts des-Beschäftigungsumfangs errechnet (siehe oben). Nach den Vorschriften des HmbZVG sind von diesen Bezügen 98,16 % ruhegeldfähig. Der ZV-Rechner ermittelt diesen Betrag automatisch.

Beispiel für die Ermittlung der ruhegeldfähigen Bezüge anhand der Bezügemitteilung bei einer Vollbeschäftigung:

<b>Lohnart</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag</b>
100	Grundvergütung BAT V b St. 13	1.996,79 €
181	Ortszuschlag Tarifklasse Ic St. 1	480,93 €
183	Ortszuschlag Stufe 2	102,34 €
236	Allgemeine Zulage	109,72 €
217	Funktionszulage 7,5 % von Vb	<u>102,30 €</u>
<b>Ruhegeldfähige Bezüge</b>		<b><u>2.792,08 €</u></b>
(Davon sind 98,16 % ruhegeldfähig; wird automatisch durch ZV-Rechner berechnet)		

## 2.1.4. Steuerklasse für die fiktive Nettoberechnung

Für die bei der Berechnung des Grundruhegeldes vorzunehmende fiktive Nettoberechnung ist die Eingabe einer (ggf. ebenso fiktiven) Steuerklasse erforderlich. Diese kann von Ihrer tatsächlichen Steuerklasse abweichen.

Als fiktive Steuerklasse wird zu Grunde gelegt:

1. die **Steuerklasse 3** bei Beschäftigten, die am Stichtag 31.07.2003 verheiratet und nicht dauernd getrennt lebend waren oder an diesem Tag dem Grunde nach Anspruch auf Kindergeld oder eine entsprechende Leistung hatten,
2. bei allen anderen Beschäftigten die **Steuerklasse 1**.

Im ZV-Rechner ist lediglich die Eingabe der fiktiven Steuerklasse 1 und 3 möglich.

## 2.2. Die Berechnung des Zusatzruhegeldes

Um mit dem ZV-Rechner das Zusatzruhegeld zu berechnen, lesen Sie bitte sorgfältig die nachfolgenden Ausführungen. Für die Berechnung des Zusatzruhegeldes ab dem 01.08.2003 gelten bis auf wenige Ausnahmen die gleichen Vorschriften wie für das Grundruhegeld.

### 2.2.1. Ruhegeldfähige Beschäftigungszeit

Für die Feststellung und Berechnung der ruhegeldfähigen Beschäftigungszeiten für das Zusatzruhegeld gelten im Einzelnen dieselben Vorschriften wie für die Feststellung und Berechnung der ruhegeldfähigen Beschäftigungszeiten für das Grundruhegeld (siehe dort). Es zählt aber nur die vom Tag nach dem Stichtag (also dem 01.08.2003) bis zum Tag vor dem Eintritt des Versorgungsfalles zurückgelegte Zeit der Beschäftigung bei der FHH. Sie müssen ein (fiktives) Ausscheidatum eingeben.

### 2.2.2. Teilzeitfaktor (Beschäftigungsumfang)

Aus den Eingaben mit dem jeweiligen Beschäftigungsumfang wird ein Durchschnitt des gesamten Beschäftigungsumfanges errechnet, der sich auf die Berechnung der ruhegeldfähigen Bezüge auswirkt. Es wird lediglich der Durchschnitt der vertraglichen Arbeitszeit während der ruhegeldfähigen Beschäftigungszeit ab dem 01.08.2003 im Verhältnis zur Arbeitszeit eines vergleichbaren vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmers während dieser Zeit ermittelt. Beschäftigungszeiten mit einer vereinbarten Altersteilzeit werden mit einem Beschäftigungsumfang von 90 % des vorherigen Beschäftigungsumfanges berücksichtigt. Zeiten, die nicht ruhegeldfähig sind, werden bei der Berechnung des Teilzeitfaktor außer Acht gelassen.

### 2.2.3. Ruhegeldfähige Bruttobezüge

Grundlage für die Berechnung der ruhegeldfähigen Bezüge des Zusatzruhegeldes sind die beim Ausscheiden bzw. am Tag vor Eintritt des Versorgungsfalles gezahlten Bruttobezüge. Die Frage der Ruhegeldfähigkeit dieser Bezüge richtet sich nach denselben Kriterien wie bei der Feststellung der ruhegeldfähigen Bezüge beim Grundruhegeld (siehe dort). Sinnvoller-

weise sollten Sie hier Ihr aktuelles Entgelt vorgeben. Auch hier gilt, es die Bezüge einer **Vollzeitbeschäftigung** einzugeben. Beschäftigte, die in Teilzeit arbeiten, müssen Ihre Bezüge auf den Wert einer Vollzeitbeschäftigung hochrechnen.

#### 2.2.4. Erhöhungsbetrag

Seit dem Jahr 2014 wird anstelle der Zahlung einer jährlichen Zuwendung zu den Versorgungsbezügen das monatliche Ruhegeld um einen Erhöhungsbetrag erhöht. Der Prozentsatz für die Berechnung des Erhöhungsbetrages richtet sich nach der maßgeblichen Entgeltgruppe, entsprechend der Vorschriften zur tariflichen Sonderzahlung in § 20 des TV-L. Bitte wählen Sie hier aus dem Katalog den Eintrag aus, der Ihre aktuelle Entgeltgruppe bzw. die Entgeltgruppe, die Sie voraussichtlich beim Ausscheiden erreicht haben werden, entspricht. Beschäftigte, die nach dem TV-L Sozial- und Erziehungsdienst bezahlt werden, können die passende Entgeltgruppe aus der folgenden Tabelle entsprechend auswählen:

Entgeltgruppe TVL-S →	Entgeltgruppe Erhöhungsbetrag
S 2	2
S 3	4
S 4	5
S 5	6
S 6, S 7, S 8a, S 8b	8
S 9, S 10, S 11a	9a
S 11b, S 12, S 13	9b
S 15, S 16	10
S 17	11
S 18	12

Wird Ihr Entgelt nach besoldungsrechtlichen Vorschriften gezahlt, wird kein Erhöhungsbetrag ermittelt, da in den Besoldungstabellen bereits ein Erhöhungsbetrag enthalten ist. In diesem Fall wählen Sie den Eintrag „Keine (Entgelt nach Besoldungsrecht)“ aus. Für die Beschäftigten, die nach einem sonstigen anderen Tarifvertrag z. B. dem TVK bezahlt werden, besteht die Möglichkeit eine manuelle Eingabe des Prozentbetrags vorzunehmen. Wählen Sie hier „Manuelle Eingabe“. Den Prozentsatz können Sie ggf. bei der für Sie zuständigen Personalabteilung erfragen.

### 2.3. Die Berechnung des Gesamt-Ruhegeldes

Die Berechnung des **Grundruhegeldes** beinhaltet eine fiktive Nettoberechnung und die Ermittlung einer Grundversorgung (Rente) mit Hilfe eines mathematischen Näherungsverfahrens. Den Berechnungsweg können Sie dem entsprechenden Ausdruck des ZV-Rechners entnehmen. Bei bestimmten Konstellationen kann sich noch ein Zuschlag zur Anwartschaft Grundruhegeld ergeben, der den Betrag des Grundruhegeldes erhöht.

Die Berechnung des **Zusatzruhegeldes** ist einfach: Pro vollem Beschäftigungsjahr werden 0,5 Prozent der um den Teilzeitfaktor geminderten ruhegeldfähigen Bezüge als Zusatzruhegeld berechnet.

Grundruhegeld und Zusatzruhegeld inklusive des Erhöhungsbetrag ergeben zusammen das voraussichtliche **Gesamtruhegeld**.



### **3. Hinweise, wenn Ihre letzte Einstellung nach dem 31.03.1995 liegt**

Bei einer letzten Einstellung nach dem 31.03.1995 wird nach § 6 HmbZVG für den gesamten Beschäftigungszeitraum mit dem jeweiligen Beschäftigungsumfang das Ruhegeld ermittelt. Die Berechnung des Ruhegeldes erfolgt wie die Berechnung eines Zusatzruhegeldes für Beschäftigte mit einem Grundruhegeld. Die Eingaben für die Berechnung entsprechen den Eingaben für ein Zusatzruhegeld mit einer Ausnahme: Für die Berechnung der ruhegeldfähigen Beschäftigungszeit und für die Ermittlung des Gesamtzeitfaktors wird die gesamte Beschäftigungszeit ab Beschäftigungsbeginn, und nicht erst ab 01.08.2003, zugrunde gelegt.

## 4. Was ist sonst noch zu beachten?

### 4.1. Kürzung der Versorgung

- Vorzeitige Inanspruchnahme der Sozialversicherungsrente

Wird Ihre bewilligte Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung wegen vorzeitiger Inanspruchnahme gemindert, so hat dies auch Auswirkungen auf die Höhe des Ruhegeldes. Es wird in gleicher Weise gemindert wie die Rente. Die Kürzung beträgt 0,3 % pro Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme analog zur gesetzlichen Rentenversicherung. Diese Kürzung wird durch die Eingabe der Anzahl der Monate, um die die Sozialversicherungsrente gemindert wird, auf der Seite „Bezügedaten und Kürzung“ des ZV-Rechners ermittelt.

- Teilweise Erwerbsminderung

Tritt der Versorgungsfall durch Inanspruchnahme einer (gekürzten) Rente wegen einer teilweisen Erwerbsminderung ein, wird das Ruhegeld um 30 % gekürzt.

- Versorgungsausgleich bei Ehescheidung

Im Falle einer Ehescheidung unterliegt das Ruhegeld dem familienrechtlichen Versorgungsausgleich. Dies kann im Versorgungsfall zu einer Kürzung des Ruhegeldes um den vom Familiengericht festgelegten Ausgleichswert bzw. um die übertragene Versorgungsanswartschaft führen.

### 4.2. Abzüge von den Versorgungsbezügen

Das Ruhegeld nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz gehört grundsätzlich zu den steuerpflichtigen Einkünften aus nichtselbstständiger Arbeit und unterliegt dem Lohnsteuerabzugsverfahren. Ein eventueller Steuerabzug richtet sich nach den maßgeblichen Vorschriften.

Außerdem werden von den Versorgungsbezügen entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung abgeführt, wenn Sie in der gesetzlichen Krankenversicherung der Rentnerinnen und Rentner pflichtversichert sind. Sowohl für die Beiträge der Krankenkasse als auch der Pflegeversicherung werden die vollen Beitragssätze erhoben.

### 4.3. Zahlung des Ruhegeldbeitrags

Die Versorgung nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz ist sowohl arbeitgeber- als auch arbeitnehmerfinanziert. Die Beschäftigten leisten einen monatlichen Beitrag zur Finanzierung der Versorgung, den Ruhegeldbeitrag bzw. **RG-Beitrag** in Höhe von 1,65 % des steuerpflichtigen Arbeitsentgelts. Die Höhe des gezahlten Beitrags ist **nicht** für die Höhe der Versorgung ausschlaggebend. Die Höhe der Versorgung wird nach den unter **Punkt 1 bis 3** beschriebenen Faktoren errechnet.

### 5. Haftungsausschluss

Der ZV-Rechner des Zentrums für Personaldienste (ZPD) berücksichtigt die zurzeit geltenden Rechtsvorschriften.

Das Programm berechnet für Beschäftigte der FHH die ruhegeldfähige Beschäftigungszeit, die ruhegeldfähigen Bezüge und das Ruhegeld nach dem Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz. Für Beschäftigte, die vor dem 01.04.1995 eingestellt wurden, wird außerdem ein Grundruhegeld berechnet.

Die Auskunft stellt keine verbindliche Zusage über die Höhe der späteren Versorgungsbezüge dar; sie steht unter dem Vorbehalt künftiger Sach- und Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der von Ihnen eingegebenen Daten.

Sollten Sie einen Fehler in der Berechnung oder im Ablauf des Programms finden, melden Sie diesen bitte per E-Mail mit dem Stichwort "Zusatzversorgungsrechner der FHH" an [zusatzversorgungsrechner@zpd.hamburg.de](mailto:zusatzversorgungsrechner@zpd.hamburg.de).